

Christof v. Degenfeld als Mitglied der Reichsritterschaft Kantons Roher ein Lösungsrecht auf Ebersberg geltend und beruft sich theils darauf, daß E. schon lange ein zum Kanton Roher steuerbares Gut gewesen, theils darauf, daß die Denunciation des Kaufvertrags und Preises nicht in der gehörigen Weise erfolgt sei. 1786 kaufte Württemberg das Streitobjekt, worauf der Kanton Roher gegen W. prozessirte, bis die Kriegswirren dem Streit ein Ende machten.

## 2. Bächlingen — Bachilingen.

Von Pfarrer Bossert in Bächlingen.

Im VI Band dieser Zeitschrift S. 501 hat H. Bauer die Stelle in Heß Monumenta Guelfica II, 207 \*), wo der Zwiefalter Abt Berthold von Besitzungen des Grafen Liutold von Achalm († 1098) in Bachilingen, Nozingen atque quae in orientali Francia ab episcopatu Wurzeburc in beneficio habebat, plus quam mille mansus redet, besprochen und gegenüber der Abeschr. Gerabronn S. 304 ausgesprochen, daß von Bächlingen sicher nicht die Rede sei. Es verlohnt sich die Stelle nocheinmal in's Auge zu fassen. Wir geben zunächst die Stelle im Zusammenhang. (Liutoldus comes) nulli vim intulit, sed suis rebus contentus fuit; nulli aliquid rapuit excepto Regi Heinrico, cui Nurtingen oppidum aliaque in suis finibus praeoccupando rapuit et forti praesidio, quamdiu gladio accinctus fuit, eo invito tenuit. Quod etiam non rapinam arbitratus est esse, ut ipse dixit, quoniam idem Rex eoquod ei communicare noluit, villas Bachilingen, Nozingen atque omnia, quae in orientali Francia in beneficio ab episcopatu Wurzeburc habebat, plusquam mille mansus ei abstulit.

\*) Besserer Abdruck in Berk Mon. Germ. XII, 100. wo Bachilingin, Notzingin.

Ziemlich klar scheint, 1) daß plus quam mille mansus die Summe alles in Bach. Noz. und Ostfranken Geraubten angibt. Das erweckt jedenfalls die Meinung, als ob ein ganzer Complex von Besitzungen gemeint sei. 2) Sodann ist atque „und zwar, so daß das nachfolgende Glied entweder mehr sagt, als das vorhergehende oder eine genauere Bestimmung desselben enthält.“ S. Krügers lat. Gr. S. 713. Wenn es sich um zwei weitentlegene Gebiete, das eine mitten in Schwaben, das andere in Franken handelte, so würden wir nicht die Aufzählung erwarten: Bach. Noz. (ohne Copula) und zwar alles zc., sondern Bach. und Nozingen wie auch alles zc. 3) Wäre, wie Bauer will, statt Bachilingen Bathilingen (Bettlingen) zu lesen, so wäre ungreiflich, wie Liutold die Stadt Nürtingen besetzen und behaupten konnte bis an seinen Tod, ohne Bathilingen und Nozingen wiederzugewinnen, da doch Nürtingen in der Mitte zwischen beiden liegt. Jeder Blick auf die Karte muß es auch dem Nichtmilitär als militärisch unmöglich erscheinen lassen, daß Liutold hätte Nürtingen behaupten können, während ihm des Königs Partei in Bathilingen allen Zusammenhang mit seinen Stammgütern um die Achalm abschneiden konnte, und er jederzeit von Ost und West, von Nozingen N. Kirchheim und Bettlingen N. Nürtingen, also von beiden Flanken gefaßt werden konnte.

Ob überhaupt Groß- und Klein-Bettlingen wirklich Bathilingen geheißen haben? \*) Aber unwahrscheinlich scheint es doch nicht, daß Bachilingen und Nozingen Besitzungen des Grafen Liutold in Ostfranken waren. Denn 4) daß Liutold so weit entlegene Besitzungen von Würzburg zu Lehen trug, bleibt trotzdem bestehen, mag man B. und N. denken, wie man will, und ist kaum mehr auffallend, als wenn Markgraf Hermann von Baden 1231 Besitzungen in Lendsiedel hat und vergabt. S. Abeschr. Gerabronn S. 273.

5) Hat Würzburg wirklich in Bächlingen Güter besessen (Wibel I, 127) und zwar können dies nicht die Lehen sein, die Walter von Langenburg mit seinen Söhnen Albrecht und Siegfried Würzburg aufgetragen haben 1226. Denn diese gingen erblich auf die Herrn von Hohenlohe über, 1235 (Wibel I, 15), während die erstgenannten Güter

---

\*) Schwerlich. 1130 heißt B. Bettlinga. (Das Königr. Württ. vom statist. top. Bureau. S. 861.) 1275 Bettelingen (Lib. decim. im Freib. Diöz. Arch. I). J. S.

erst 1292 im Tausch gegen Güter in dem Würzburg nähergelegenen Schäftersheim an Hohenlohe kamen. Auch hatte die Propstei zum Neumünster in Würzburg, der auch die erstgenannten Güter zustanden, ansehnliche Besitzungen und Einkünfte in der unmittelbaren Nähe von Bächlingen in Binselberg, Michelbach, Lindenbronn, Elpershofen, Forst zc. S. Abeschr. S. 101.

6) Ist Bächlingen wirklich Bächlingen, so wird auch Nozingen in Franken zu suchen sein, aber wo? In einer Würzburger Urkunde d. 8 April 1295 \*) erscheint unter lauter fränkischen Zeugen \*\*) auch Conradus de Nuozingen. Aber bis jetzt konnte dieses Nuozingen nicht gefunden werden, da die Karten und das bair. Ortsregister keine Auskunft geben und an Nozing im LG. Erding nicht zu denken ist. Entweder ist es also ein abgegangener Ort oder ist es mit einem andern vereinigt worden. Eine dritte Möglichkeit wäre, da auch öfters ein Uzingen erscheint \*\*\*) , daß dasselbe mit Nuozingen ebenso identisch wäre, als Mensilingen und Enslingen, Nerlin und Erlin, Nyczen- und Eynzen-lingen. S. Zeitschrift Band VII, 365. \*\*\*\*)

\*) Mon. Boic. 38, 126.

\*\*) Zwischen Gotfried Betelmann cf. Zeitschrift Jahrgang 1848 Anh. 3 und 1849, 96 f. und Heinrich von Zenn.

\*\*\*) Conradus de Utzingen 1290 M. B. 38, 27.

\*\*\*\*) Da solches unorganische n aus in (und m aus im) in Ortsnamen häufig ist — vgl. noch Nenningen und Enningen Ztschr. 6, 322. Nessenbach, OA. Ravensb. früher Effenbach, Zpf und Nipf, Kloster Adelberg, früher auch Madelberg, nach Bacmeister Almann. Wanderungen S. 64 f. — spricht obige Vermuthung an und wäre etwa an Üzing, bair. Landgericht Staffelstein in Oberfranken zu denken. Salvis melioribus. J. S.